

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Schünemann (CDU), eingegangen am 18. Oktober 2002

Polizeidichte in Niedersachsen

Nach offiziellen Veröffentlichungen der Landesregierung kommt statistisch gesehen auf 451 Bürgerinnen und Bürger ein Polizeibeamter. Damit hat Niedersachsen mit Abstand die geringste Polizeidichte in Deutschland. Dieser Durchschnittswert ist allerdings in Niedersachsen regional sehr unterschiedlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Polizeidichte in den einzelnen Landkreisen in Niedersachsen dar?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Polizeidichte spürbar zu verbessern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28. Oktober 2002 – II/721 – 1079)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
– 24.2-01425N1 –

Hannover, den 17. Januar 2003

Organisation:

Die niedersächsische Polizei ist in ihrer Grundstruktur weitgehend parallel zu den politischen und administrativen Gliederungen des Landes organisiert und berücksichtigt die unterschiedlichen Anforderungen in ländlichen Bereichen und Ballungsräumen.

Mit 2 Polizeidirektionen, 50 Polizeiinspektionen, 190 Polizeikommissariaten und 306 Polizeistationen verfügt die Polizei über ein dichtes Netz an Dienststellen, das die Präsenz in der Fläche und in den Ballungsräumen sicherstellt.

In ländlich geprägten Räumen, in kleinen Städten und Gemeinden gewährleisten neben Polizeikommissariaten, die einen Dienst „rund um die Uhr“ durchführen, auch Polizeikommissariate mit Bedarfsdienst sowie Polizeistationen die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung. Diese Dienststellen sind zu den einsatzrelevanten Tageszeiten besetzt. Zu den Zeiten mit erfahrungsgemäß geringem Arbeitsanfall stellen aufeinander abgestimmte Verbundsysteme mit benachbarten Dienststellen die Aufgabenwahrnehmung sicher. Diese Konzepte orientieren sich an dem tatsächlichen Arbeitsanfall und werden ständig aktualisiert. Dadurch ist gewährleistet, dass zu einsatzrelevanten Zeiten eine erhöhte Präsenz zum Einsatz kommt. Derartige Verbundsysteme haben sich bewährt und sind bundesweit

üblich, um effektiv und effizient im Zuständigkeitsbereich kleinerer Dienststellen eine umfassende polizeiliche Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Personal:

Die Personalverteilung im Polizeieinzeldienst des Landes bestimmt sich nach einem 1998 festgelegten Personalverteilungsmodell für den Polizeivollzugsdienst, das den Bezirksregierungen und Polizeidirektionen unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstrukturen und Belastungsdaten einen Anteil an dem insgesamt zur Verfügung stehenden Personalvolumen zuordnet. Auf dieser Grundlage obliegt es den Bezirksregierungen und Polizeidirektionen, das zugewiesene Personal bedarfsgerecht auf die Polizeidienststellen zu verteilen.

Für die Personalstärke der Dienststellen sind insbesondere das Straftaten- und Verkehrsunfallaufkommen ausschlaggebend, aber auch die Einwohnerzahl und die Fläche des Zuständigkeitsbereiches. Diese Form der Personalverteilung, die mit allen Polizeibehörden abgestimmt ist, bietet ein Höchstmaß an Gerechtigkeit und wird den Belangen sowohl der Ballungsräume als auch der ländlich geprägten Bereiche gerecht.

Zurzeit wird überprüft, inwieweit bislang im Verteilungsmodell noch nicht berücksichtigte spezifische Gegebenheiten in eine eventuelle Neuberechnung einbezogen werden müssen.

Bei der Bewertung der Personalsituation im Polizeibereich ist zu berücksichtigen, dass die Landesregierung seit Jahren ein Konzept verfolgt, das u. a. auf hoch qualifiziertes Personal bei der Polizei setzt. Insbesondere die Einführung der zweigeteilten Laufbahn und der damit verbundene umfangreiche Qualifizierungsaufwand im Rahmen des Aufstiegslehrgangs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst führt zu einer temporären Belastung der Einzeldienstbehörden. Ziel ist es, die zweigeteilte Laufbahn im Jahr 2005 abzuschließen. Anschließend werden ca. 500 Beamtinnen und Beamte, die sich zurzeit regelmäßig in der Ausbildung befinden, dem polizeilichen Einzeldienst zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung im Jahr 2001 die Gegenfinanzierung zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn aufgegeben und angesichts der gestiegenen Einsatzbelastung der niedersächsischen Polizei die Entscheidung getroffen, insgesamt 500 zusätzliche Stellen für die Erhöhung der polizeilichen Präsenz im Haushalt 2002/2003 zur Verfügung zu stellen. Die Neueinstellungen werden ab 2005 - nach Abschluss des Studiums - dem Polizeieinzeldienst zur Verfügung stehen und zur Wahrung und Stärkung der polizeilichen Präsenz beitragen.

Polizeidichte:

Das Thema „Polizeidichte“ ist in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand von Anfragen gewesen. Die Landesregierung hat in ihren Antworten stets erklärt, dass die Polizeidichte - auch nach Auffassung der IMK - kein geeignetes Kriterium ist, um die tatsächliche Stärke der Polizei oder ihren Wirkungsgrad darzustellen. Zur Beurteilung der Personalsituation ist eine isolierte Betrachtung des Stellenbestandes für Exekutivbeamte - auf den sich die Polizeidichte lediglich bezieht - unzureichend. So werden u. a. Wissenschaftler, technisches und sonstiges Fachpersonal, das Niedersachsen seit Jahren einstellt und anstelle von Polizeivollzugsbeamten z. B. im Bereich kriminaltechnischer Untersuchungen, kaufmännischer Begutachtungen oder in der Gestaltung und Betreuung von polizeilichen DV-Systemen einsetzt, in die Berechnung nicht mit einbezogen. Diese für die Leistungsfähigkeit der Polizei sicherlich positive Entwicklung wirkt sich danach negativ auf die Polizeidichte aus.

Dass die Polizeidichte keinen Rückschluss auf die Qualität polizeilicher Arbeit zulässt, beweist die Tatsache, dass einige Flächenländer mit einer höheren Polizeidichte deutlich geringere Aufklärungsquoten (PKS 2001) als Niedersachsen aufweisen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Siehe Anlage 1.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkung.

Bartling

Anlage

Polizeiinspektionen	Polizeidichte
PI Hannover-Land	604,55
PI (Z) Hameln	409,13
PI (Z) Nienburg	404,79
PI (Z) Hildesheim	474,28
PI Holzminden	386,40
PI Diepholz	572,72
PI Schaumburg	487,93
PI Northeim	485,43
PI (Z) Göttingen	440,53
PI (Z) Goslar	358,20
PI Gifhorn	628,39
PI (Z) Salzgitter	316,23
PI Helmstedt	371,66
PI Peine	574,37
PI Wolfenbüttel	513,02
PI (Z) Wolfsburg	297,67
PI Osterode	367,75
PI (Z) Celle	451,14
PI Cuxhaven	541,19
PI Harburg	553,44
PI Rotenburg	493,67
PI (Z) Lüneburg	425,56
PI Osterholz	496,05
PI (Z) Stade	499,01
PI Soltau-Fallingb.ostel	379,96
PI Lüchow-Dannenberg	284,64
PI (Z) Verden	365,68
PI Uelzen	425,37
PI Ammerland	515,01
PI (Z) Aurich	485,35
PI Cloppenburg	534,61
PI (Z) Delmenhorst	231,14
PI Emden	309,44
PI (Z) Emsland	579,43
PI Friesland	466,30
PI Grafschaft Bentheim	576,86
PI Leer	531,27
PI Oldenburg-Land	582,65
PI (Z) Oldenburg-Stadt	301,26
PI Osnabrück-Land	779,81
PI (Z) Osnabrück-Stadt	287,29
PI Vechta	602,70
PI Wesermarsch	449,84
PI (Z) Wilhelmshaven	284,36
PI Wittmund	369,54
Polizeidirektion Hannover	233,55
Polizeidirektion Braunschweig	256,70

Die Polizeidichte wurde aufgeschlüsselt nach

Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten, zuzüglich Tarifpersonal der jeweiligen Polizeiinspektion, zuzüglich dem Personal der Behörden (anteilige Umrechnung auf die Polizeiinspektionen im Zuständigkeitsbereich), zuzüglich der Einrichtungen (PATBNI, BIPNI, LBPN, FH) und Dienststellen mit landesweitem Auftrag (z. B. Wasserschutzpolizei, Polizeihubschrauberstaffel)